

Mitteilung an die Bezirksvertretung Sennestadt
Beschlusscontrolling zur Drucksache 7566/2020-2025
Prüfung 30 km/h Vennhofallee

Beschlusstext des Antrags

Am 29.02.2024 hat die Bezirksvertretung Sennestadt folgenden Beschluss zur Drucksache 7566/2020-2025 zum Tagesordnungspunkt 9.10 gefasst:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen - entsprechend wie es im Bereich vor der HCA Schule bereits zeitbegrenzt eingeführt wurde -, ob im Bereich Vennhofallee von der Hans-Christian-Andersen-Schule bis Sennestadtring Tempo 30 eingeführt werden kann.

Bericht des Amtes für Verkehr

Laut Straßenverkehrsordnung ist die Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen allgemeinbildenden Schulen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist. In die Gesamtabwägung sind dann die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleichbehandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.

Im Bereich der Hans-Christian-Andersen-Schule ist die Geschwindigkeit bereits von Mo-Fr für die Zeit von 7.30-16.30 h auf 30 km/h beschränkt. Diese Beschränkung gilt für eine Länge von 200 m.

Laut der Internetseite der Schule beginnt die offene Ganztagsgrundschule ab 7.15 Uhr und hat bis maximal 16.30 Uhr geöffnet. Aus diesem Grund kann eine Anpassung der zeitlichen Beschränkung auf 7 – 17 Uhr erfolgen. Da wie im Antrag beschrieben der Schulweg vieler Schüler*innen entlang der Vennhofallee entlang verläuft, kann zudem auch die Länge der Beschränkung erhöht werden.

In der Anlage ist die neue angedachte Beschilderung zu erkennen. Diese wird zeitnah angeordnet. Ob auf Grund der an der Vennhofallee verlaufenden Schulwege im Zusammenhang mit der novellierten StVO eine weitere Ausdehnung des Tempo-30 Strecke möglich ist, befindet sich derzeit in Prüfung.

Gez.
Lewald

Anlage: Beschilderungsplan
